

Grundsatzerklärung gem. §6 Abs. 2 Lieferkettensorg- faltspflichtengesetz (LkSG)

Compliance Management

Untergeordnete Verfahrensanweisungen

- Whistleblowing – Umsetzung des HinSchG in der GfTD Gruppe

Verbundene Dokumente

- LkSG

Verbundene Systeme, elektr. Dokumentation

- -

Dokumentenhistorie

Dokumentation der durchgeführten Änderungen unter Angabe des bzw. der überarbeiteten Kapitel(s)

Ver- sion	Datum	Name	kurze Revisionsbeschreibung
1.0	Oktober 2024	Patrick Etzrodt	Neuerstellung

Autor

Patrick Etzrodt
VP Corporate Finance

Dokumenteneigner

Pia Lempik
Vorstand

Freigebender

Pia Lempik
Vorstand

Betreiber

Mitarbeitende und Führungs-
kräfte

Geltungsbereich

Dieses Dokument gilt für die
GfTD United SE sowie ihre
deutschen Tochterunterneh-
men.

Für beauftragte Dritte gilt es,
sofern diese an diesem Verfah-
ren teilnehmen.

Datenschutzaspekte

In diesem Dokument werden
Vorgänge beschrieben, bei de-
nen personenbezogene Daten
verarbeitet werden

- ☒ nein
☐ ja, im VVT registriert
(s. Anhang A)

Aufbewahrungsort

ISO-Ordner

Aufbewahrungsdauer

unbegrenzt

Gemeint sind in diesem
Dokument Menschen jeder
Geschlechtsidentität
unabhängig von der gewählten
grammatikalischen Form.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Grundsatzerklärung	3
2	Konzept zur Umsetzung	3
2.1	Identifizieren und Überwachen von Risiken	3
2.2	Maßnahmen zur Wahrung der unternehmerischen Sorgfalt	4
2.2.1	Richtlinien	4
2.2.2	Verpflichtung zur Einhaltung sozialer Standards	4
2.2.3	Wissensvermittlung	4
2.3	Verfahrensmechanismen und Abhilfemaßnahmen	4
2.4	Dokumentation und Berichterstattung	4
2.5	Weiterentwicklung	5
Anhang A - Datenschutzaspekte		5
Anhang B - Abkürzungen, Begriffs- und/oder Rollendefinitionen		5

1 Grundsatzerklärung

Wir, die GfTD United SE, erklären für uns und unsere verbundenen Unternehmen, die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) niedergelegten Verfahren zur Verbesserung der Menschenrechtslage entlang der Lieferketten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Die folgende Grundsatzerklärung ergänzt unsere bereits bestehenden Unternehmensgrundsätze sowie Richtlinien.

Unsere Erwartungshaltung zur vorbehaltlosen Achtung der Menschenrechte stellen wir nicht nur an uns selbst, sondern an alle unsere Geschäftspartner und Lieferanten. Wir tolerieren die nachfolgenden Verhaltensweisen in keiner Weise: Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei, Missachtung des Arbeitsschutzes, Diskriminierung, das Vorenthalten von Lohnzahlungen, die vermeidbare Verschmutzung der Umwelt, die Verschwendung von Ressourcen, die widerrechtliche Zwangsräumung/Entzug von Land/Wald/Gewässer und die Missachtung der Menschenrechte.

2 Konzept zur Umsetzung

Zur Umsetzung der dieser Grundsatzerklärung zugrunde liegenden Menschenrechtstrategie haben wir ein Konzept entwickelt, dass auf den in den folgenden Kapiteln beschriebenen Säulen beruht:

2.1 Identifizieren und Überwachen von Risiken

Vorweg sei genannt, dass das Erkennen und Durchsetzen der Anforderungen aufgrund globaler Lieferketten, unterschiedlicher Rechtsräume und damit erschwelter Transparenz und fehlender Durchgriffsmöglichkeiten auch durch nationale und internationale Ausnahmen und rechtsfreie Räume einem Privatunternehmen nicht vollumfänglich möglich ist. Die GfTD United SE wird die oben genannten Schwerpunkte nach bestem Wissen und Gewissen um- und durchsetzen.

Die Wahrung einer angemessenen Sorgfalt in Bezug auf die Verbesserung der Menschenrechte und Umweltstandards entlang der Lieferketten ist dabei permanenter, sich entwickelnder Prozess.

Daher unterziehen wir unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und die Geschäftsbeziehungen zu unseren Lieferanten und Geschäftspartnern ständigen Analysen zur Identifizierung potenzieller Risiken und tatsächlicher Verstöße.

In diesem Rahmen prüfen wir mögliche menschenrechtlichen Risiken entlang unserer Lieferbeziehungen und priorisieren diese entsprechend. Aus diesen Erkenntnissen leiten wir geeignete Maßnahmen ab, um solche Risiken abzustellen oder zumindest zu reduzieren.

Hierzu werden wir eine kontinuierliche Risikoanalyse durchführen und unsere Lieferanten bewerten sowie in Risikogruppen klassifizieren. Diese Risikobetrachtung erfolgt unter Einbeziehung der empfohlenen Grundsätze aus der Handreichung der BAFA. Zusätzlich zu dieser Risikoanalyse erfolgt eine anlassbezogene Risikobewertung basierend auf Selbstbewertungsformularen. Über externe Datenquellen vervollständigen wir ein transparentes Lieferantenscreening (z.B. Sanktionslistenprüfung, mediale Reputation).

2.2 Maßnahmen zur Wahrung der unternehmerischen Sorgfalt

2.2.1 Richtlinien

Wir haben gruppenweite Regeln implementiert, welche die Grundlage unseres Handelns darstellen und, welche wir an unsere Lieferanten und Geschäftspartner vermitteln. Die zentralen Richtlinien sind unser Code of Conduct, der unter anderem die Regelungen zur Einhaltung der Menschenrechte formuliert und unser Supplier Code of Conduct, der unsere Anforderungen an unsere Lieferanten und Geschäftspartner festschreibt.

2.2.2 Verpflichtung zur Einhaltung sozialer Standards

Um die Effektivität unserer Menschenrechtsstrategie in den relevanten Geschäftsbereichen zu gewährleisten haben wir an unsere Lieferanten unseren Supplier Code of Conduct und eine entsprechende Lieferantenerklärung ausgegeben, die im Falle eines festgestellten Risikos auch das Recht beinhaltet, dass wir das Unternehmen überprüfen und auditieren lassen. Darüber hinaus haben wir unsere Lieferanten verpflichtet, unsere Erwartungshaltung auch an ihre Vorlieferanten weiterzugeben.

2.2.3 Wissensvermittlung

Ein zentraler und nachhaltiger Schlüssel zur Vermeidung von menschenrechtlichen Risiken entlang der Lieferketten ist nach unserer Überzeugung die Schaffung von Transparenz und die Vermittlung von Wissen.

2.3 Verfahrensmechanismen und Abhilfemaßnahmen

Uns ist bewusst, dass trotz aller Sorgfalt Verstöße vorkommen können. Daher haben wir ein allgemein zugängliches Beschwerdeverfahren (whistle@gftd-united.com) eingeführt. Dieses Verfahren dient für uns als zur Erfassung von Risiken und dazu tatsächliche Verstöße aufzudecken und adäquate Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Zeigen sich im Rahmen unserer Risikoanalysen konkrete Hinweise bei einem Lieferanten oder Geschäftspartner werden wir die Rechte aus unserer Lieferantenerklärung zur Informationserteilung und Überprüfung unverzüglich wahrnehmen und bei einem festgestellten Verstoß die Geschäftsbeziehung bis zur Abstellung der Verletzung aussetzen. Als Ultima Ratio werden wir die Geschäftsbeziehung beenden.

2.4 Dokumentation und Berichterstattung

Wir dokumentieren unsere gesamten CSR-Aktivitäten fortlaufend im Rahmen unseres Compliance-Management-Systems zum Nachweis gegenüber unseren Leitungsorganen, Wirtschaftsprüfern und den zuständigen Behörden. Ein Mitglied des Vorstandes berichtet nach Zuarbeit durch die Fachabteilungen in Jahresberichten über festgestellte Risiken und die Aktivitäten innerhalb unserer Gruppe, die die Wahrung der Menschenrechte entlang der Lieferketten betreffen. Im Rahmen dieser Berichterstattung werden die zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen zusammengefasst, den Leitungsorganen vorgestellt, mit diesen abgestimmt und verabschiedet.

2.5 Weiterentwicklung

Zur Durchsetzung unseres Anspruches an die Wahrung der Menschenrechte in den globalen Lieferketten ist ein langfristiges und kontinuierliches Engagement erforderlich. Dessen sind wir uns bewusst. Wir werden daher in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern und Lieferanten in der gesamten Wertschöpfungskette kontinuierlich an einer Verbesserung arbeiten

Anhang A - Datenschutzaspekte

Entfällt.

Anhang B - Abkürzungen, Begriffs- und/oder Rollendefinitionen

In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen, Begriffe und/oder Rollen verwendet:

Abkürzungen	Definition
CSR	Corporate Social Responsibility
ERP	Enterprise Resource Planning
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz https://www.gesetze-im-internet.de/lksg/index.html
Begriffe	Definition
-	-
Rollen	Definition
-	-